Gemeinde Brunnen

Landkreis Neuburg Schrobenhausen

Mitglied der Verwaltungsgemeinschaft Schrobenhausen

Bekanntmachung

Aufstellung des Bebauungsplanes

SO „Solarfeld Niederarnbach II“

und

18. Änderung des Flächennutzungsplanes

(Parallelverfahren gemäß § 8 Abs. 3 Baugesetzbuch)

Der Gemeinderat der Gemeinde Brunnen hat am 06.11.2024 – TOP 6 beschlossen, zur Schaffung der baurechtlichen Voraussetzungen für eine Freiflächenphotovoltaikanlage nahe des bestehenden Bebauungsplanes SO „Solarfeld Niederarnbach“ einen Bebauungsplan im Sinne des § 30 Baugesetzbuch (BauGB) mit der Bezeichnung **SO „Solarfeld Niederarnbach II“** aufzustellen.

Das Gebiet ist im Flächennutzungsplan als landwirtschaftliche Fläche dargestellt. Durch die Aufstellung des Bebauungsplanes wird eine Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Brunnen erforderlich.
Diese **18. Änderung des Flächennutzungsplanes** wird parallel zur Aufstellung des Bebauungsplanes durchgeführt (§ 8 Abs. 3 BauGB).

Der Geltungsbereich des Bebauungsplanes umfasst die Grundstücke mit den FlNrn. 2324/113, 2324/114, 2324/115, 2322/2, 2324/7, 2324/10, 2324/11, 2330, 2331, 2332 und 2335 der Gemarkung Brunnen.

Der Geltungsbereich des Bebauungsplanes wird wie folgt umgrenzt:

Im Norden:	FlNr(n). 2324/129, 2324/130, 2324/132, 2324/Nrn. 18 bis 42, 2324/44, 2325, 2326, 2327, 2328, 2329* der Gemarkung Brunnen (Gewannenbezeichnung „Untere Kanalteile“ und Oberes Moos“) und FlNr(n). 1336, 1337* der Gemarkung Hohenried
Im Osten:	FlNr(n). 2345/8 (Waldfläche „Scharholz“), 2335/2 (Bahnlinie Ingolstadt-Augsburg) der Gemarkung Brunnen
Im Süden:	FlNr(n). 2324/6 (Solarfeld Niederarnbach), 2324/8, 2324/150 (Kreisstraße ND 22) der Gemarkung Brunnen
Im Westen:	FlNr(n). 2345/Nrn. 104 bis 112, 2323/2* (Gewannenbezeichnung „Erdwegsteile“) der Gemarkung Brunnen

**öffentlicher Feld- und Waldweg*

Das Baugebiet wird gemäß § 11 Abs. 2 BauNVO als Sondergebiet ausgewiesen.
Im Flächennutzungsplan der Gemeinde werden die Grundstücke als Sondergebiet dargestellt.

Der Bekanntmachung ist ein verkleinerter und nicht maßstabsgetreuer Umgriff des Geltungsbereiches des Bebauungsplangebietes und der 18. Änderung des Flächennutzungsplanes angefügt.

Neben der frühzeitigen Beteiligung der Behörden und der sonstigen Träger öffentlicher Belange (§ 4 Abs. 1 BauGB) wird den Bürgern im Rahmen der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 Abs. 1 BauGB Gelegenheit zur Äußerung und Erörterung gegeben. Hierauf wird durch gesonderte Bekanntmachung hingewiesen.

Schrobenhausen, 21.01.2026

GEMEINDE BRUNNEN
Mitglied der Verwaltungs-
gemeinschaft Schrobenhausen

Thomas Wagner
Erster Bürgermeister

(Planzeichnung Bebauungsplan SO „Solarfeld Niederarnbach II“ und 18. Flächennutzungsplanänderung in der Fassung vom 03.12.2025; nicht maßstabsgetreu)

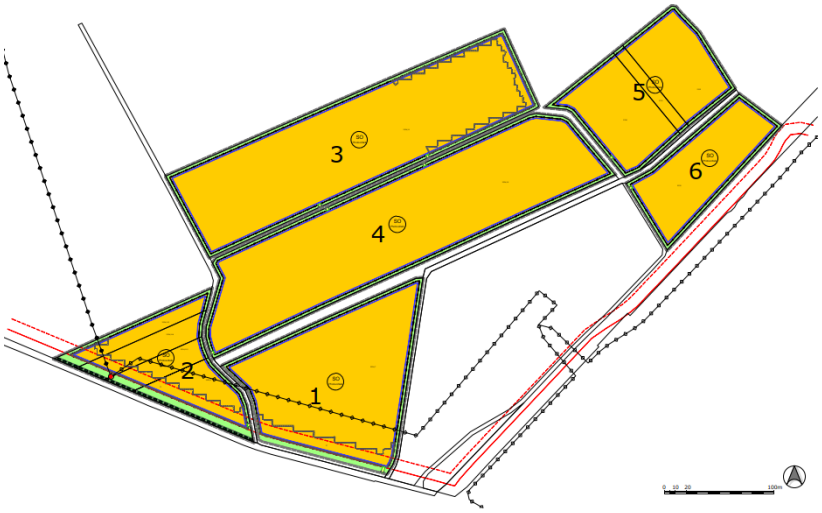

Bekanntmachungsvermerk:
Ortsüblich bekanntgemacht durch Anschlag an den Ortstafeln
Brunnen – Hohenried – Kaltenherberg – Niederarnbach – VGem SOB am: 22.01.2026
Abgenommen am: 25.02.2026
Für die Richtigkeit: